

<h1>Frank Hartmann</h1> <p>Rechtsanwalt</p> <p>Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht</p> <p>E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de</p> <p>www.fulda-fachanwalt.de</p> 		<h1>Julia Heieis</h1> <p>Rechtsanwältin</p> <p>Fachanwältin für Strafrecht Fachanwältin für Verkehrsrecht Mediatorin</p> <p>E-Mail: heieis@rae-hartmann.de</p> <p>Unsere App auf Ihrem Smartphone</p> 
	<p>Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89</p>	

Verwaltungsgericht Gießen begrenzt Anzahl der erlaubten Waffen

Das Verwaltungsgericht Gießen hat in einer Entscheidung vom 28. Dezember 2021 die Klage eines Jägers abgewiesen, dem von der zuständigen Waffenbehörde untersagt war, zwei Langwaffen in die Waffenbesitzkarte eintragen zu lassen und damit legal zu besitzen.

Der Schütze hatte schon 30 Lang- und drei Kurzwaffen eingetragen gehabt.

Begründet wird dies damit, dass auch ein Jagdausübungsberechtigter nur die Anzahl von Waffen führen dürfe, die für die individuelle Jagdausübung vernünftigerweise notwendig sei.

Besitze ein Jäger mehr als zehn Langwaffen, könne dies nach Auffassung des Gerichts ein Hinweis auf ein mögliches Waffenhorten und im Einzelfall Anlass für eine Bedürfnisprüfung sein.